

werden selbige nach construction der Mauern / so sie tragen müssen geschlossen / davon weiter sol geredet werden.

Ist also im Gebrauch / daß im ersten Schoße die Salen / Vorgemächer / und Gemächer / damit sie desto besser vorß Feuer wol mögen conserviret seyn / gewölbet worden / dahero billich auch eine Proportion über diese / wie über die ungewölbete solte gegeben werden.

Die erste Höhe oder erste Manier bestehet darin / daß die Breite in 6. getheilet werden / davon werden 5. Theil zur Höhe / nemlich unter Schloß / als wenn das Gemach 24 Schuh breit wäre / kömmet ihre Höhe von 20. als aus der Figura A zu ersehen.

Die andere / als Mittelmäßige / wird die Breite in 8. Theile getheilet / von selbiger werden 7. zur Höhe unter Schloß genommen / kömmet also die proportion von 21. gegen 24. als beim B. zu ersehen.

Die dritte und allergrößeste Höhe ist / daß die Breite in 12. getheilet werde / von selbiger werden 11. zur Höhe genommen / kömpt also die Höhe 22. gegen 24. in der Breite.

Es ist auch wohl gebräuchlich / daß im andern Schoß Gewölber geschlossen werden / welches zwar wegen der Last von Maur oder Ziegel Steinen wenig im gebrauch un verfertigt werden / wenn aber die Mauern solche last ertragen können / so ist es den Gebauen eine grosse preservation in Feuersnoth / den Herrn aber eine grosse commodität, dann sie des Sommers gar kühl fallen.

Es ist aber durch verjüngerung der Mauern und Schieben der Gewölber / die invention mit Holz zugewelben und mit Brettern zuschliessen erfunden / oder wie in Italien, mit Rohr / nachgehends wie im ersten buch gemeldet / mit schöner stuckatur Arbeit und Gemälte zuziehen welches einen gar schönen aspect verursacht.

Es haben diese Gemächer eine proportion so mit der untersten correspondirt auch nöhtig / und wird /

wie folget / zum Exempel daß Gewölbte Gemach über die Figur A. gegeben.

Dieser sind zu seiner Höhe 20. Schuh oder Theile gegeben worden / selbige müssen in 6. gleiche Theile getheilet werden / davon werden 5. zur Höhe genommen welches auff 16. 8. biß unter Schloß kömpt.

Die andere Höhe gegen die unterste / so mit B. gezeichnet und in 21. bestehet / wird in 6. getheilet / und werden davon 6. zur Höhe genommen / thut also die Höhe unter Schloß 17. Schuh 6. Zoll.

Die Dritte als C. dessen Höhe 22 Schuh häit / wird wie voriges in 6. getheilet / davon werden 5. zur Höhe genommen / welche kömpt auff 18. 4. Zoll biß unter Schloß.

Es ist noch eine manier, salen, Antichambren und Gemächer zuziehen / welche darin bestehet / daß auff den sechsten Theil ihrer Breite die Runde deß Circuls zum Gewölbe anfängt / welches mit Figura D. angewiesen / dessen Breite præsuponire auff 24. Schuh oder Theile / die Höhe aber wie die Figura erweist von 22. Theilen unter Balck / von diesen 24. werden 18. genommen biß oben die Corniche, so ganz herumb die Sall gehen muß. Von dieser Corniche fängt daß Gewölbe an / welches also gezogen wird / daß daß Centrum der Runde 4. Theil von der Hauptmaur und 4. Theile von den Balcken statuiret wird / da Er oben endiget / wird eine Corniche / Jedoch mit sonderlicher Sacome als mit grossen Stäben / und Hol Rehlen / umb die Decke herum gezogen / zwischen dieser Corniche wird die Decke der Kunst nach mit compartimenten und nach Beliebung mit Gemälhten gezieret / welches eine Heroische Manier ist / und wird gemeiniglich Lambri genennet. Dieser Corniche ihre rechte proportion zugeben / müssen die 18. Theile / in 12. getheilet werden / dessen ein die Höhe der Corniche neben Ihrem Sprung seyn muß.

CAPUT XII.

Handelt von Gewölben und ihren Zügen.

ES sind sechs Haupt Manieren von Gewölben im Gebrauch / deren Rahmen seint / Kreuz / Rund oder Teuch Gewölben / gedruckte Halbe Circul, spizige und bril Gewölbe / diese alle empfangen

durch den Circul ihre Rundung / und haben eine Circulare Forme / ein Höher denn das ander / das eine wird Circul. rundt / das ander spizigt / das dritte gedruckt / das Circul. runde / ist das allerzierlichste / das spizigte das aller stärkste / das gedruckte / aber das aller schwächste.

3

Es